

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/035
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 27.05.2025

Top 8.3 **2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenkirchen i. Z. m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz"**
Hier: Billigung des Vorentwurfes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt,

1. den beiliegenden Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Planungsstand vom 05.05.2025, zu billigen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorliegenden Planungsstand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und auch in Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Durchführung von Verfahrensschritten soll gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0